

Medien-Information

2. Oktober 2023

Schleswig-Holstein ist weitestgehend frei von Boviner Virusdiarrhoe (BVD)

KIEL. Schleswig-Holstein ist mit Ausnahme eines Kreises offiziell frei von der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD). Die BVD ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die bei Rindern zu schweren Erkrankungen führen kann. Die EU hat einem entsprechenden Antrag des Landes stattgegeben. Der Status als BVD-freie Region ist seit Samstag (30. September 2023) wirksam. „Das ist eine gute Botschaft in Bezug auf die Rindergesundheit bei uns im Land und bringt Vorteile für den Handel. Ich danke daher allen Tierhalterinnen und -haltern, den Veterinärbehörden, dem Landeslabor, den Verbänden und praktizierenden Tierärztinnen und -ärzten für Ihren intensiven und konsequenten Einsatz bei der BVD-Sanierung in den letzten Jahren. Dies ist ein gemeinsamer Erfolg“, sagte Landwirtschaftsminister Schwarz.

Der Tilgungserfolg der letzten Jahre und die nun erfolgte Anerkennung als BVD-freie Region ermöglichen eine langfristige Verbesserung der Rindergesundheit. Dies ist unter anderem durch die Einforderung von Handelsgarantien beim Transport von Rindern aus nicht BVD-freien EU-Mitgliedstaaten und Regionen nach Schleswig-Holstein möglich. Eine Einstellung von Rindern aus nicht BVD-freien Regionen darf nur erfolgen, wenn spezielle Untersuchungs- und ggf. Quarantäneanforderungen eingehalten werden. Generell dürfen nur ungeimpfte Tiere in rinderhaltende Betriebe eingestallt werden. Um eine Einschleppung aus nicht BVD-freien Regionen zu verhindern, sollten Tierhalterinnen und -halter beim Zukauf die Vorlage entsprechender Untersuchungsergebnisse einfordern.

Grundsätzlich gilt: Um eine Aufrechterhaltung bzw. Erlangung der BVD-Freiheit gewährleisten zu können, müssen 99,8 Prozent aller Betriebe und 99,9 Prozent aller Rinder als frei von BVD gelten. Hierfür ist es dringend erforderlich, dass jedes neugeborene Kalb fristgerecht innerhalb der ersten 30 Lebenstage auf BVD untersucht wird.

Hintergrund:

BVD ist bereits seit 2011 mit Inkrafttreten der „Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus“ bundesweit bekämpfungspflichtig. Seither konnten große Sanierungserfolge erzielt werden. Im Rahmen des seit 2021 geltenden neuen EU-Tiergesundheitsrechts (Animal Health

Law) ist es erstmals möglich, EU-weit anerkannte Tilgungsprogramme für BVD zu etablieren und unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben die Freiheit von der Rinderseuche zu erreichen. Schleswig-Holstein stand seit Juli 2022 unter dem BVD-Tilgungsprogramm. Dadurch wurden weitere Erfolge in der Tilgung ermöglicht.

Das BVD-Virus wird durch direkten Kontakt der Rinder untereinander oder indirekt über kontaminiertes Futter, Wasser oder Gerätschaften übertragen. Besonders gravierend ist eine Infektion des Fetus in der Gebärmutter trächtiger Tiere. Die Folgen können Aborte, die Geburt missgebildeter oder lebenslang infizierter Kälber sein.

Bereits seit Oktober 2020 hat es keine Ausbrüche mehr in den nun als BVD-frei gelisteten Kreisen und kreisfreien Städten gegeben. Zudem wurde die Anzahl der BVD-freien Tiere und Betriebe deutlich gesteigert. Als weitere Voraussetzung zur Erlangung der BVD-Freiheit wurde die Impfung gegen BVD in diesen Kreisen und kreisfreien Städten verboten. Hintergrund des Impfverbots ist es auch, eine Neuinfektion mit der Seuche schneller erkennen zu können.

Verantwortlich für diesen Presstext: Jana Ohlhoff und Hanna Kühl | Ministerium für Landwirtschaft, Ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31, 24103 Kiel | Telefon 0431 988-7158 | E-Mail: pressestelle@mllev.landsh.de | Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de | Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de/mllev